



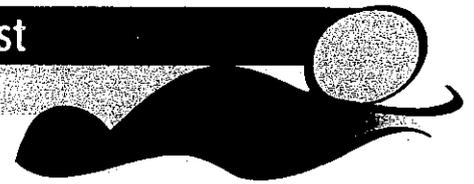
Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20

www.obritzberg-rust.gv.at

gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

KUNDMACHUNG

Folgende Gemeinderatsbeschlüsse, gefasst im Umlaufwege per 28.01.2021 werden in der Zeit von 05.02.2021 bis 19.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme (im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten: Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen kundgemacht:

Zu Punkt 1:

Erhöhung der Zugangsschnittstelle für Backhaul Dienst

Für die dringend erforderliche Erhöhung der Zugangsschnittstelle für Backhaul Dienst KS-150904-01/0 auf 10 Gbit/s liegt ein Angebot der Fa. Kabelplus GmbH vor. Das einmalige Herstellungsentgelt beträgt demnach € 10.000,- zzgl. USt. und wird nach Inbetriebnahme in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahme erfolgt binnen 4 Wochen ab Bestelleingang.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Beauftragung der Fa. Kabelplus GmbH über die Erhöhung der Zugangsschnittstelle für Backhaul Dienst KS-150904-01/0 auf 10 Gbit/s zu einem einmaligen Herstellungsentgelt in Höhe von € 10.000,- zzgl. USt. in der vorliegenden Form zu beschließen.

Seitens GR Hössinger wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Da es vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen wurde auch ei JA von mir.

Seitens GR Thoma wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wurde Zeit das Datenvolumen auf 10 GB zu erhöhen. Seit 2020 besteht das Problem und die Beschwerden häuften sich. Die Bürger welche Glasfaser und Internet angeschlossen haben, sollen auch vom Ausbau profitieren. Es wäre ratsam mit den Internetprovidern neue Verträge für das OAN Netz auszuverhandeln, denn 50 MBIT sind in der heutigen Zeit nicht mehr viel an Datenmengen. Der Vorschlag wäre kostenlose Updates auf das nächsthöhere Datendownloadvolumen.

Hoffe ebenfalls dass die Gemeinde um Förderung bei der Breitband Austria 2020 Backhaul ansucht.

Aufgrund der Einstimmigkeit im Gemeindevorstand hoffe ich auf weitere Maßnahmen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Kabelplus GmbH über die Erhöhung der Zugangsschnittstelle für Backhaul Dienst KS-150904-01/0 auf 10 Gbit/s zu einem einmaligen Herstellungsentgelt in Höhe von € 10.000,- zzgl. USt. in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2:

Schulungsgelder Mandatare

Entsprechend dem Parteiübereinkommen vom 16.04.2020 ist es erforderlich, einen Gemeinderatsbeschluss, in dem Höhe und Empfänger der „Schulungsgelder“ (freiwillige Leistungen iSd. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973) festgelegt werden, zu fassen. Es besteht die Möglichkeit, bereits für die gesamten 5 Jahre einen Beschluss mit den jeweiligen Beträgen zu fassen. Die diesbezügliche Berechnung lautet:

Berechnung der "Schulungsgelder"

Bevölkerungszahl: 2 326

Schlüssel lt.

Parteiübereinkommen v.
16.04.2020:

2021: € 2,35
2022: € 2,40
2023: € 2,45
2024: € 2,50
2025: € 2,55

Aufteilung
der Mandate:

ÖVP 13
WIR 6
SPÖ 2

Berechnung:

$(\text{Einwohnerzahl} \times \text{Jahresschlüssel}) / 21 \times \text{Anzahl der Mandate}$

	ÖVP	WIR	SPÖ	Gesamt
2021	€ 3 383,78	€ 1 561,74	€ 520,58	€ 5 466,10
2022	€ 3 455,77	€ 1 594,97	€ 531,66	€ 5 582,40
2023	€ 3 527,77	€ 1 628,20	€ 542,73	€ 5 698,70
2024	€ 3 599,76	€ 1 661,43	€ 553,81	€ 5 815,00
2025	€ 3 671,76	€ 1 694,66	€ 564,89	€ 5 931,30

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Schulungsgelder für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Schulungsgelder für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain

Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 23.11.2020, GZ 18551, KG Hain, wird vorgelegt. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 208 m², gehörend dem Land NÖ (Öffentliches Gut), wird vom Grundstück Nr. 50 unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 59, gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust (Öffentliches Gut), zugeschrieben. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 12 m², gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust (Öffentliches Gut), wird vom Grundstück Nr. 59 unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 50, gehörend dem Land NÖ (Öffentliches Gut), zugeschrieben. Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 0 m², gehörend dem Land NÖ (Öffentliches Gut), wird

vom Grundstück Nr. 50 unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 59, gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust (Öffentliches Gut), zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain, vom 23.11.2020, GZ 18551, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain, vom 23.11.2020, GZ 18551, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain

Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 14.01.2021, GZ 17961-1, KG Hain, wird vorgelegt. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 204 m², gehörend Herrn Leopold Korntheuer, wird vom Grundstück Nr. 420 abgetreten und dem Grundstück Nr. 422, gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust (Öffentliches Gut), zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain, vom 14.01.2021, GZ 17961-1, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain, vom 14.01.2021, GZ 17961-1, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain

Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 14.01.2021, GZ 18552, KG Hain, wird vorgelegt. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 11 m², gehörend Edeltraud und Josef Braun, wird vom Grundstück Nr. 387/1 abgetreten und dem Grundstück Nr. 387/3, gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust (Öffentliches Gut), zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain, vom 14.01.2021, GZ 18552, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Hain, vom 14.01.2021, GZ 18552, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Subventionsansuchen ASV Sturm 40 Statzendorf

Mit Schreiben vom 07.12.2020 ersucht der ASV Sturm 40 Statzendorf um eine Subvention für den Sport- und Trainingsbetrieb für den Nachwuchs- und Erwachsenenbereich für die Jahre 2020 und 2021. Im Jahr 2019 wurde eine Subvention in Höhe von € 1.000,- gewährt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem ASV Sturm 40 Statzendorf eine Subvention in Höhe von € 1.000,- pro Jahr, somit € 2.000,- zu gewähren.

Seitens GR Thoma wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Als Gemeinde ist es wichtig den ASV Statzendorf zu unterstützen. Speziell wenn der Spielbetrieb wegen Corona vorläufig eingestellt wurde. Die laufenden Kosten müssen bezahlt werden. Hoffe mit diesem Betrag ist dem ASV und somit der Jugend, auch aus unserer Gemeinde in Zukunft geholfen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASV Sturm 40 Statzendorf eine Subvention in Höhe von € 1.000,- pro Jahr, somit € 2.000,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Subventionsansuchen Bildungswerk Hain

Mit Schreiben vom 30.12.2020 ersucht das Bildungswerk Hain um Erstattung einer Subvention für das Jahr 2021. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von € 75,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Bildungswerk Hain eine Subvention in Höhe von € 75,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bildungswerk Hain eine Subvention in Höhe von € 75,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Die Bürgermeisterin:

Daniela Engelhart

Daniela Engelhart

Amtstafel der Marktgemeinde Obritzberg-Rust

Angeschlagen am: 05.02.2021

Abgenommen am: 22.02.2021